



N i e d e r s c h r i f t

01/054/2021

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **03.11.2021**, von **18:30 Uhr** bis **21:45 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Uwe Bickmann
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Stefan Köhne
Elmar Konrad Krüger
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

SPD
Helmut Lensdorf
Sybille Mocker-Schmidt

WGB
Elmar Stricker
Markus Wellbrink

von der Verwaltung
Stefan Niemann
Katharina Rheker
Kai Schöttler

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:GRÜNE

Matthias Loges

SPD

Stefanie Pohlmeier

Sachverständige:

Matthias Berndt, Regionalforstamt Hochstift

Imke Lampe, Regionalforstamt Hochstift

Stefanie Wiedemeier, AWO

Wilfried Meyer, Leiter der Wehr

Jan Giefers, stellv. Leiter der Wehr

Presse:

Harald Iding, Westfalen-Blatt

Madita Schellenberg, Neue Westfälische

Zuhörer: 10**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Ratsmitglieder, Sachverständigen, Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf die Frage nach der form- und fristgerechten Ladung regt Mathias Schmidt an, den TOP 11 „Informationen zu den Baugebieten der Stadt Marienmünster“ aufgrund des öffentlichen Interesses vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu verlagern.

Hierzu stellt Bürgermeister Suermann fest, dass eine solche Verlagerung, entgegen der öffentlichen Bekanntmachung, rechtlich nicht zulässig sei.

Auf den Hinweis von Jutta Fritzsche bestätigt Bürgermeister Suermann, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein gleichlautender Antrag der Grünen vorliegt, der im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen behandelt werden soll.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022
Vorlage: 525/2021

Matthias Berndt vom Regionalforstamt Hochstift gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) einen Überblick über die forstwirtschaftliche Situation des Stadtwaldes. Er skizziert dazu einleitend die Situation in NRW.

Für das Jahr 2020 habe sich aufgrund der schlechten Vorbedingungen ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 1.518,00 € ergeben.

Das Ergebnis für das Betriebsjahr 2021 sei deutlich positiver verlaufen, als im Forstwirtschaftsplan 2021 vorgesehen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass höhere Ausgaben (höhere Erntemenge, Entgelte) durch höhere Holz-Einnahmen und höhere Fördergelder ausgeglichen werden konnten. Zusätzlich habe die Bundeswaldprämie die finanzielle Situation des Stadtwaldes verbessert. Darüber hinaus seien die Wiederbewaldungs-/ Kulturkosten geringer ausgefallen. Im Betriebsjahr 2021 könne voraussichtlich von einem positiven Ergebnis in Höhe von ca. 25.000,00 € ausgegangen werden.

Im Anschluss zieht er eine Bilanz zu den forstlichen Auswirkungen der Katastrophen in den Jahren 2018 – 2021. Von den in diesen Jahren entstanden Schadflächen (58 ha) konnten bereits 24,5 ha aufgeforstet werden. Weitere 7,5 ha seien im Aufforstungsplan 2022 vorgesehen. Auf weiteren 4,5 ha habe sich eine Naturverjüngung ergeben.

In den Folgejahren müsse eine Bepflanzung der Schadflächen auch in Abhängigkeit vom Umfang der Naturverjüngung erfolgen.

Der Forstwirtschaftsplan 2022 schließe mit einem negativen Wirtschaftsergebnis in Höhe von 59.579,00 €, das im Wesentlichen auf umfangreiche Walderneuerungsmaßnahmen zurückzuführen sei.

Die konkret im nächsten Jahr vorgesehenen Kulturen werden von Imke Lampe, Regionalforstamt Hochstift, vorgestellt. Die Planflächen einschl. der Kosten- und Fördersummen sind gleichfalls der beigefügten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen.

Auf die Frage von Jutta Fritzsche erläutert Imke Lampe, dass verstärkt auf Douglasie und Küstentanne gesetzt werde, da es sich im Vergleich zu den übrigen Nadelbaumarten um trockenrestintere und klimastabilere Sorten handele.

Zur indirekten Förderung der forstlichen Betreuung führt Matthias Berndt aus, dass diese am 31.12.2021 auslaufe. Die Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim, Steinheim, Marienmünster befinde sich aktuell in der Angebots-einholungsphase. In dieser Phase sei der wirtschaftlichste Dienstleister auszuwählen, wobei der Preis ein Gewicht von 50 % habe.

Die Abrechnung selbst erfolge künftig auf Stundenbasis. Bei einer Förderung von 80 % (inkl. Ust.) werde die Betreuungsdienstleistung künftig günstiger ausfallen.

Mathias Schmidt spricht sich namens der CDU-Fraktion dafür aus, zusätzliche Gelder für eine beschleunigte Wiederaufforstung in den Haushalt 2022 einzustellen. Zur Frage nach der Notwendigkeit führt Matthias Berndt aus, dass die Wiederaufforstung bereits jetzt deutlich über dem Soll liege.

Auf Hinweis von Bürgermeister Suermann soll dieser Punkt in den anstehenden Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3. Fortführung der Schulsozialarbeit Vorlage: 526/2021

Elmar Meyer fasst die Inhalte der Beschlussvorlage kurz zusammen.

Ergänzend führt er aus, dass der Kreis Höxter als Zuwendungsempfänger auf heutige Anfrage noch keine Konkrete Fördersumme für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit benennen konnte. Es sei aber weiterhin Ziel, die Fördersumme aus dem Vorjahr (6.011,32 €) aufrecht zu erhalten.

Anschließend führt Stefanie Wiedemeier, Mitarbeiterin der AWO, Kreisverband Höxter e.V., aus, dass sie bereits seit 2013 Schulsozialarbeit an der Grundschule Marienmünster in einem Umfang von aktuell 7 Wochenstunden leiste.

Ihr Aufgabenspektrum lasse sich in drei Säulen gliedern. Neben der Beratung stehen hier gruppen-therapeutische Angebote, wie das Sozialtraining, das Streitschlichterprojekt, das Schülerparlament und die „Starke Klasse“ im Fokus. Im Bereich der Einzelhilfe würden sich derzeit, insbesondere bestärkt durch die Corona-Pandemie, zunehmend Fälle ergeben.

Aufgrund ihrer bereits langjährigen Tätigkeit sei sie zwischenzeitlich u.a. mit dem Jugendamt und Therapeuten, die weitergehende Hilfen anbieten, eng vernetzt. Zudem erfolge eine regelmäßige Abstimmung mit dem Lehrkörper der Grundschule.

In diesem Zusammenhang betont Bürgermeister Suermann, dass die Lehrer und auch die Leitung der Grundschule hohen Wert auf die Fortführung dieser Maßnahme legen.

Elmar Stricker betont, dass die Schulsozialarbeit im Sinne der Kinder zwingend fortgeführt werden müsse.

Beschluss:

Mit dem AWO-Kreisverband Höxter e.V. wird für den Zeitraum 01.01.2022 bis zunächst zum 31.07.2023 eine neue Kooperationsvereinbarung über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Marienmünster geschlossen, mit einer Leistung von 7 Stunden pro Woche. Über die Fortführung der Schulsozialarbeit, über den 31.07.2023 hinaus, erfolgt eine Entscheidung nach abschließender Klärung der Förderhöhe und der übrigen Modalitäten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster Vorlage: 070/2021

Nach Begrüßung durch Bürgermeister Suermann gibt Wilfried Meyer, Leiter der Wehr, anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) einen Überblick über die aktuelle Situation der Feuerwehr.

Er skizziert zunächst die Struktur der Züge und die taktischen Gründe für die räumlichen Zuordnungen. Anschließend erläutert er die Stadtkonzepte und die Einbindung in die Kreis-, Landes- und Bundeskonzepte. In diesem Kontext gibt Jan Giefers, stellv. Leiter der Wehr, seine Erfah-

rungen bei dem diesjährigen Einsatz in der Bezirksreserve Detmold, Zug 31, anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal wieder.

Wilfried Meyer geht kurz auf die Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden in den Katastrophenschutz ein. Er weist darauf hin, dass Gemeinden grundsätzlich keine eigene Zuständigkeit im Katastrophenschutz haben. Die Federführung liege hier beim Kreis Höxter.

Sobald der Krisenstab des Kreises Maßnahmen festlege, für die die Kommune zuständig sei, erfolgt Umsetzung der Maßnahme auch durch die Kommune. Die Feuerwehren der Gemeinden wirken im Katastrophenfall unter Leitung des Kreises mit.

Auf den Hinweis, dass Städte eigene Krisenstäbe bilden können (Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse), ergänzt Bürgermeister Suermann, dass nach Absprache auf Bürgermeisterebene hier in konkrete Planungen eingestiegen werden soll.

Rainer Neumann regt an, die Wehrführung bei zukünftigen Beratungen des Themas „Katastrophenschutz“ mit einzubeziehen.

Auf die Frage von Sybille Mocker-Schmidt erklärt Wilfried Meyer, dass aktuell eine hinreichende Tagesverfügbarkeit im Rahmen des „Rendezvous-Verfahrens“ (Einbindung mehrerer Einheiten) gewährleistet sei.

Bürgermeister Suermann bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und schließt mit Dank für das große ehrenamtliche Engagement.

5. Neufassung der Zuständigkeitsordnung Vorlage: 482/2021

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Bürgermeister Suermann vertritt Mathias Schmidt die Einschätzung, dass die dem Entwurf der Zuständigkeitsordnung beigelegte Matrix nicht hinreichend konkret formuliert sei. Aus seiner Sicht sei dieser Punkt daher noch nicht entscheidungsfähig.

Auf die Frage von Marcus Kaiser erläutert Bürgermeister Suermann, dass ohne eine Zuständigkeitsordnung die Zuordnung von Tagesordnungspunkten in das Belieben des Bürgermeisters bzw. der Ausschussvorsitzenden gestellt sei. Aus diesem Grund sollten hier klare Regelungen aufgestellt werden.

Angesichts des offenbar bestehenden Beratungsbedarfs schlägt Bürgermeister Suermann vor, die Beratungen innerhalb einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung fortzuführen.

Nach Ansicht von Josef Büker und Marcus Kaiser sollten die Beratungen intern innerhalb der einzelnen Fraktionen erfolgen. Elmar Stricker spricht sich für fraktionsübergreifende Beratungen aus, auch um die zeitliche Belastung der Verwaltungsvertreter zu reduzieren.

Bürgermeister Suermann bittet um fraktionsübergreifende Abstimmung und Rückmeldung an die Verwaltung.

6. Einziehung einer Wegefläche in Papenhöfen Vorlage: 523/2021

Beschluss:

Die öffentliche Wegefläche der Gemarkung Papenhöfen Flur 4 Flurstück 67 wird eingezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage für den Bauhof; Antrag der Fraktionen SPD, WGB und DIE GRÜNEN

Jutta Fritzsche erläutert die Gründe für die Wiederaufnahme dieses Antrages auf Aufstellung einer PV-Anlage für den Bauhof, der auch als logische Ergänzung zu der bereits beschlossenen Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den Bauhof angesehen werde. Sie verweist zudem auf die Vorbildfunktion der Kommunen im ökologischen Bereich.

Bürgermeister Suermann verweist auf die Richtlinie Progres.nrw zur Förderung von PV – Dachanlagen mit Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden, die ganz überwiegend auf die Stromerzeugung zur Deckung des Eigenbedarfs abziele.

Hier gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Förderquote 90% der förderfähigen Kosten für
 - Planungsleistungen
 - Statische Nachweise
 - PV - Anlagen
 - Batterien
2. Fördervolumen max 350.000 € je Anlage
3. Jahresertrag maximal so groß wie der Eigenverbrauch des Gebäudes
4. Einspeisung ins Netz maximal 20 % des Jahresertrages erlaubt
5. Batterienkapazität maximal 3 Mal so groß wie die Nennleistung der Anlage (kWp)
6. Der erzeugte Strom kann nicht an Mieter weitergegeben werden. Die Gebäude dürfen nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden

Zukünftige Vorhaben sollten unter Einbeziehung dieser Fördermöglichkeit umgesetzt werden.

Zur konkreten Situation des Bauhofes führt er aus, dass dort bereits eine Photovoltaikanlage der Bürgerenergie installiert sei. Die Einspeisevergütung laufe wohl bis 2030. Danach bestehe die Möglichkeit, den Strom abzunehmen. Hier sei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen, ob eine eigene PV-Anlage sich daneben rechne.

Er schlägt daher vor, zunächst die mit 90 % geförderte Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Objekts durchführen zu lassen.

Zur Gesamtsituation führt er aus, dass die Stadt Marienmünster derzeit über 60 eigene Objekte verfüge. Aufgrund dieser Vielzahl sollten Prioritäten für die geförderte Wirtschaftlichkeitsbe-

trachtung gesetzt werden. Die Verwaltung habe zu diesem Zweck auf der Grundlage des jährlichen Strombedarfs folgende Prioritätenliste erarbeitet:

Gebäude	jährlicher Strombedarf (ca.)
---------	------------------------------

Bauhof (mit geplanten 2 e-KFZ)	8.000 kwh
Kläranlage Vörden	380.000 kwh
ehemalige Grundschule Bredenborn (Asyl)	20.000 kwh
Rathaus	19.000 kwh
Feuerwehr Münsterbrock	12.800 kwh
Asylbewerberheim Christoph Völker Straße Vörden	10.000 kwh
Asylbewerberheim Kolpingstraße Bredenborn	10.000 kwh
Sporthalle Bredenborn	5.800 kwh
Kindergarten Kollerbeck (mit Feuerwehr)	5.500 kwh
Sporthalle Vörden	
(Abnahme des Stromes unklar, wegen Wechselwirkung mit BHKW)	

Bürgermeister Suermann schlägt vor, für diese prioritären 10 Objekte einen Förderantrag für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu stellen.

Mathias Schmidt bewertet dieses Vorgehen positiv. Die konkrete Umsetzung der Maßnahme müsse dann in gestraffter Form erfolgen.

Josef Wolff und Helmut Lensdorf begrüßen gleichfalls den Schritt, vorab eine Wirtschaftlichkeitsbewertung durchzuführen. Die aus dieser Bewertung konkret abzuleitenden Maßnahmen müssten dann in den Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Markus Wellbrink spricht sich dafür aus, bei der Bewertung der ehemaligen Grundschule in Bredenborn auch die angrenzende Turnhalle mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördergelder für die Objekte

1. Bauhof
2. Kläranlage Vörden
3. ehemalige Grundschule Bredenborn
4. Rathaus
5. Feuerwehrgerätehaus Münsterbrock
6. Asylbewerberheim Vörden, Christoph-Völker-Straße
7. Asylbewerberheim Bredenborn, Kolpingstraße
8. Sporthalle Bredenborn
9. Kindergarten Kollerbeck (mit Feuerwehr)
10. Sporthalle Vörden

zu beantragen, um die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer PV-Dach-Anlage durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Sportvereinen

Bürgermeister Suermann verweist auf ein Treffen mit den Vorständen der Sportvereine am 02.11.2022, bei dem man sich auf konkrete Gespräche zum Abschluss von Nutzungsvereinbarungen für die Sportstätten verständigt habe.

8.2. Offenlage des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Stefan Niemann führt aus, dass sich Verzögerungen bei der Ausweisung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ergeben werden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass für den Fortgang des Verfahrens noch ein Umweltbericht zu erstellen sei, der weitergehende Umweltaspekte beleuchten müsse.

Detailfragen von Hermann Müller und Rainer Neumann zu den Inhalten des Umweltberichtes werden von Stefan Niemann beantwortet.

Ein Planungsbüro habe sich zwischenzeitlich bereit erklärt, diesen Bericht bis Weihnachten zu erarbeiten. Der entsprechende Auftrag soll kurzfristig erteilt werden.

Die Offenlage soll dann im Januar 2022 erfolgen.

8.3. Asphaltierungsarbeiten "Über den Höfen"

Auf die Frage von Josef Büker teilen Stefan Niemann und Dominik Wichmann mit, dass die Asphaltierungsarbeiten in Kollerbeck „Über den Höfen“ in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen fortgesetzt werden.

9. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in